

Mindestlohn stärkt Tarifsystem

Ob Fleischbranche, Einzelhandel oder Leiharbeit: Gewerkschaften handeln bessere Tarifverträge im Niedriglohnsektor aus. Der kommende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro hilft dabei. Er setzt die Arbeitgeber unter Druck.

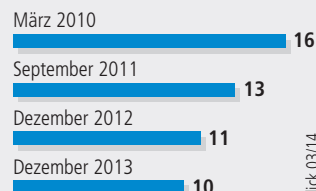
Tarife. Der gesetzliche Mindestlohn bringt Bewegung in die Tariflandschaft: Er erhöht den Druck auf Arbeitgeber, in Niedriglohnbranchen über Tarifverträge zu verhandeln. Das zeigen einige Tarifabschlüsse der jüngsten Zeit. Bestes Beispiel ist die Fleischindustrie. Dort hat die NGG im Januar erstmals einen Tarifabschluss über Mindestlöhne durchgesetzt – nachdem sich die Arbeitgeber der Skandalbranche jahrzehntelang nicht bewegten. Nun gilt ab Mitte 2014 ein Mindestlohn von 7,75 Euro. Er steigt in mehreren Stufen bis Dezember 2016 auf 8,75 Euro – und damit über die gesetzlich vorgesehenen 8,50 Euro hinaus. Auch in der Leiharbeit oder im Friseurgewerbe gelten künftig tarifliche Mindestlöhne von 8,50 Euro oder mehr.

„Die Aussicht auf den Mindestlohn macht es für Arbeitgeber unattraktiv, gegenüber Beschäftigten Dumpinglöhne durchzusetzen, indem sie sich Tarifverhandlungen einfach entziehen“, erklärt Reinhard Bispinck. Tarifexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. Zugleich verlieren Gefälligkeits-Tarifverträge von Dumping-Gewerkschaften an Bedeutung.

Im Einzelhandel etwa hat ver.di Tarifverträge gegen das Unwesen der Werkverträge erkämpft. Sie sehen vor, dass die ausgegliederte Tätigkeit des Regaleinräumens wieder in die Unternehmen eingegliedert wird – und die Beschäftigten dann knapp unter zehn

Immer weniger Löhne unter 8,50 Euro

Anteil der tariflichen Vergütungsgruppen mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro* (in Prozent)



* Auswertung von 4750 Vergütungsgruppen aus 40 Branchen und Wirtschaftszweigen
Quelle: WSI 2014

Nur noch zehn Prozent der aktuellen tariflichen Stundenlöhne liegen unter 8,50 Euro.

Euro verdienen. Derzeit werden sie vielerorts nach dem Billig-Tarifvertrag einer kleinen christlichen Gewerkschaft mit Löhnen unter sieben Euro entlohnt. Zehntausende prekär Beschäftigte könnten so künftig wieder unter den Schutz eines ver.di-Tarifvertrages fallen – ohne bevorstehenden gesetzlichen Mindestlohn wäre das nicht möglich gewesen.

Eine Untersuchung des WSI zeigt: Die Zahl der tariflichen Vergütungsgruppen mit Löhnen unter 8,50 Euro sinkt kontinuierlich (siehe Grafik). Dies belege, „dass die Gewerkschaften die Situation im Niedriglohnsektor aus eigener

Kraft deutlich verbessert haben“, so Bispinck. Dabei habe geholfen, dass der „nun endlich beschlossene allgemeine gesetzliche Mindestlohn den Druck auf die Arbeitgeberverbände erhöht hat.“ Deutlich werde, so DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann, dass „der gesetzliche Mindestlohn die Tarifautonomie nicht einschränkt, sondern sie stärkt“.

Wichtig ist nun aus Sicht des DGB, dass der nächste Schritt folgt: Tarifverträge müssen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Union und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag eine entsprechende Initiative versprochen. Dies werde „das Tarifvertragssystem stabilisieren“, sagt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Künftig würden dann „viel mehr Beschäftigte bei der Bezahlung und bei den Arbeitsbedingungen durch tarifliche Vereinbarungen geschützt als bisher“.

● INHALT

- 3 Handlungsbedarf**
Deutschland braucht mehr Investitionen
- 5 Europa**
Schweizer Votum als Warnung
- 7 Gleichstellung**
Einzug in den Herrenclub



Foto: Simone M. Neumann

Jahrelang haben die Gewerkschaften für den gesetzlichen Mindestlohn gekämpft. Jetzt soll er kommen. „Unser Einsatz zahlt sich aus“, verkündet ein Transparent an der DGB-Zentrale in Berlin. Das Plakat ist zugleich Mahnung an die Große Koalition. Folgt sie den von Union und Arbeitgeber gewünschten Ausnahmen, hätten zwei Millionen Beschäftigte nichts vom Mindestlohn.

● PLUS/MINUS

+ Der Bundestagsabgeordnete Sönke Rix (SPD) begrüßt die Abschaffung der so genannten Extremismusklausel. Sie habe Initiativen gegen Rechts unter einen undemokratischen Generalverdacht gestellt. „Damit ist jetzt Schluss.“

– Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) ist weiterhin dafür, die Förderung von Demokratieprojekten an deren „Eintreten für Demokratie und Verfassungstreue zu koppeln“. Die neue Regelung des Bundes werde er „prüfen“.

● IM NETZ

www.fes.de/gerechtigkeitswoche
Vom 10. bis 13. März lädt die Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin zur internationalen Themenwoche „Gerechtigkeit in Arbeit“ mit Veranstaltungen und einer Kunstaktion ein.

Minijobs fördern Schwarzarbeit

Reform. „Als reine Spekulation“ hat DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Behauptung mehrerer Wirtschaftswissenschaftler zurückgewiesen, dass Mindestlöhne und die Rente mit 63 zu einem Anstieg von Schwarzarbeit führen würden. Offensichtlich sei kein Argument zu billig, um gegen den Mindestlohn Stimmung zu machen, so Buntenbach. Sie betont den positiven Nutzen von Mindestlöhnen im Kampf gegen Schwarzarbeit. „Aufträge können seriös kalkuliert werden, ein Unterbietungswettbewerb wird beendet. Damit verschwinden Anreize für Schwarzarbeit“.

Um Schwarzarbeit zu bekämpfen, fordert die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger eine Reform der geringfügigen Beschäftigung. Denn diese sei „eigentlicher Motor von Schwarzarbeit“, zum Beispiel im Gastgewerbe. Die Forderung, Minijobs von einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro auszunehmen,

sei geradezu zynisch. Rosenberger fordert wirksamere Kontrollen und härtere Strafen für Arbeitgeber. Derzeit könnten Schwarzarbeit und Schwarzgeld leicht verschleiert werden. Ein Minijob werde angemeldet, gearbeitet werde wesentlich mehr. Jeder Betrag über 450 Euro gehe dann cash auf die Hand, so Rosenberger.

Die IG BAU fordert im Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) auf 8000 Planstellen aufzustocken. In einer Stellungnahme geht der DGB davon aus, dass mindestens 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten, wenn Schwarzarbeit in legale Beschäftigung umgewandelt werde. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sei eine entscheidende Frage, um die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen, so der DGB. ●

! www.einblick.dgb.de/hintergrund

DGB-Bundeskongress

Das 20. Parlament der Arbeit steht unter dem Motto „Arbeit – Gerechtigkeit – Solidarität“. Vom 11. bis zum 16. Mai 2014 stellen 400 Delegierte aus den acht Mitgliedsgewerkschaften des DGB in Berlin die Weichen für die Politik des DGB in den nächsten vier Jahren. Die offizielle Ausschreibung des 20. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses sowie der Vorschlag des DGB-Bundesvorstandes für die Tagesordnung sind auf der Homepage des DGB veröffentlicht.

! www.bundeskongress.dgb.de

IM BLICKPUNKT



Vom 1. März bis 31. Mai haben die Beschäftigten die Wahl. In diesem Zeitraum finden die turnusmäßigen Betriebsratswahlen 2014 statt. Unter dem Motto „Du hast es in der Hand! Deine Stimme – Betriebsratswahlen“ begleitet der DGB den Wahlkampf in den Betrieben. Eine Vielzahl von Aktivitäten sind geplant. Schwerpunkt sind Aktionen vor Ort. Eine Internetseite des DGB stellt Links zu den Infoseiten der Mitgliedsgewerkschaften bereit und berichtet aktuell von den Wahlen. Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollen, finden wertvolle Tipps, Hintergrund und weiterführende Infos. Mehr zum Thema gibt es in einer Beilage im nächsten einblick.

! www.dgb.de/br-wahlen

Chancen verbessern

Ausbildungsgarantie. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack hat eine Ausbildungsgarantie gefordert, um unter anderem Warteschleifen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf abzubauen. Bund, Länder und Sozialpartner müssten außerdem die duale Berufsausbildung stärken. „Eine gute duale Berufsausbildung ist das Rückgrat der Innovationskraft unserer Betriebe.“ Hannack kritisiert, dass nur noch sieben Prozent aller Betriebe HauptschülerInnen ausbilden. Noch immer befinden sich 267 000 Jugendliche in Warteschleifen des Übergangsbereichs. Erstmals haben auch die Partner des alten Ausbildungspaktes die schwierige Situation junger Menschen beim Übergang in die Ausbildung als Problem benannt.

Elke Hannack kündigt an, dass sich der DGB an der von der Bundesregierung angekündigten Allianz für Aus- und Weiterbildung beteiligen werde, wenn entscheidende Verbesserungen für die Chancen der Jugendlichen auf eine Ausbildung vereinbart würden. „Der Koalitionsvertrag greift in seinen Aussagen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung die Kritik der Gewerkschaften am früheren Ausbildungspakt auf.“ Dies sei eine gute Grundlage für Gespräche. ●

Planungssicherheit nötig

Klimaschutzziele 2030.

DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel hat die vom EU-Parlament beschlossenen Klimaschutzziele als richtiges Signal begrüßt. In einer Entschließung fordern die EU-Parlamentarier drei verbindliche Ziele bis zum Jahr 2030: So sollen die CO₂-Emissionen um 40 Prozent gesenkt, der europä-

ische Energieverbrauch um 40 Prozent gedrosselt und der Anteil der erneuerbaren Energien auf 27 Prozent gesteigert werden. Hexel betont: „Verbindliche und ambitionierte Ziele, vor allem für mehr Energieeffizienz, sind für den sozial-ökologischen Umbau der gesamten Wirtschaft unverzichtbar.“ Nur so entstehe Planungs- und Investitionssicherheit für neue Innovationen. ●

! www.dgb.de/-zG0

Arbeitslosigkeit berücksichtigen

Rente mit 63. Der Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU Volker Kauder will durch eine Stichtagsregelung die Anrechnungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Rente mit 63 begrenzen. Dies „wäre die denkbar ungerechteste Reaktion auf die von der Wirtschaftslobby angeheizte Frühverrentungsdebatte“, warnt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Sie erklärt: „Die Rente mit 63 ist ein Weg, um Übergänge in die Rente in Zukunft besser abzusichern. Da wäre es widersinnig, wenn nur Arbeitslosenzeiten der Vergangenheit berücksichtigt werden.“ Statt die Rente mit 63 zu verwässern, sollte die Koalition Frühverrentungsstrategien in den Unternehmen bei der Wurzel packen und unterbinden. ●

TELEGRAMM

Neue Grenzwerte für Staub am Arbeitsplatz sind vom Ausschuss für Gefahrstoffe bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beschlossen worden. Damit kommt der Ausschuss einer Initiative der Gewerkschaften nach, die sich für geringere Grenzwerte eingesetzt hatten. Die Neuregelungen treten in den kommenden Monaten in Kraft.

! www.dgb.de/-IFU2

Die Energiewende ist von entscheidender Bedeutung für Deutschland, Frankreich und die Europäische Union. Aus diesem Grund wollen sich der Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages und der Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten der französischen Nationalversammlung regelmäßig treffen, um über das Thema zu beraten.

Deutschland braucht mehr Investitionen

Um die Krise in der Eurozone zu überwinden, fordern die Gewerkschaften seit Langem eine Investitionsoffensive für Europa. Das gilt insbesondere auch für Deutschland. „Hierzulande gibt es einen massiven Investitionsstau“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann fest.

Handlungsbedarf. „Deutschland muss mehr in seine Zukunft investieren“, zu diesem Schluss kommt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer Analyse. Sie rückt das Bild vom Musterland Deutschland, das die Finanz- und Schuldenkrise wesentlich besser als die anderen Euroländer gemeistert hat, in ein anderes Licht. Zwar ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2008 um mehr als acht Prozent gestiegen, rund 1,2 Millionen neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, und die öffentlichen Haushalte wurden konsolidiert. Doch das DIW stellt auch die Schattenseiten dieser Entwicklung heraus: Im Vergleich zum Euroraum hat Deutschland seit 1999 ein niedrigeres Wirtschaftswachstum erzielt. Die Reallöhne sind kaum gestiegen, der Niedriglohnssektor wurde massiv ausgebaut, die Konsumausgaben sind deutlich geringer als im EU-Durchschnitt.

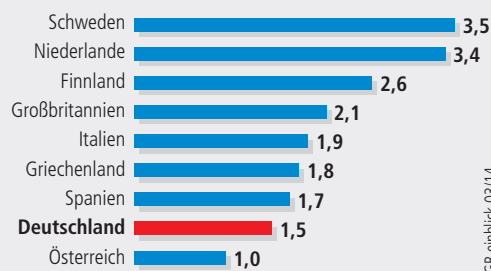
Deutschland ist nicht nur Export-, sondern auch Sparweltmeister. Ein Großteil der Ersparnisse wird aber nicht im Inland, sondern im Ausland investiert. Nicht unbedingt erfolgreich: Von 2006 bis 2012 haben deutsche Investoren rund 600 Milliarden Euro durch schlechte Investitionen im Ausland verloren. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Eurozone hat sich in Deutschland seit 1999 eine Investitionslücke von drei Prozent des BIP gebildet. Kumuliert seit 1999 entspricht das etwa einer Billion Euro – das sind mehr als 40 Prozent des aktuellen BIP. Die Investitionsschwäche ist die Schwachstelle der deutschen Volkswirtschaft, so das Fazit des DIW.

„Wir brauchen in Deutschland eine Investitionsoffensive“, fordert Reiner Hoffmann, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unter anderem für Wirtschaftspolitik zuständig. Das gelte für private Investoren ebenso wie für den Staat. Die rigide Sparpolitik und die Steuersenkungen der letzten Jahre haben die Handlungsfähigkeit des Staates massiv eingeschränkt, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verhindert existenzielle Investitionen. Die öffentliche Investitionsquote ist mit 1,5 Prozent deutlich niedriger als im restlichen Euroraum (2,4 Prozent). Seit Jahren wird mehr abgeschrieben als investiert – „also hingenommen, dass die Substanz weiter verfällt“, so Hoffmann.

Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der Gewerkschaften immens. „Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger, bürgernaher öffentlicher Dienst sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts“,

Deutschland investiert wenig

Anteil der staatlichen Bruttoinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten EU-Ländern 2012 (in Prozent)



Quelle: OECD National Accounts Database Mai 2013

© DGB einblick 03/14

Im europäischen Vergleich schneidet Deutschland bei den privaten wie den öffentlichen Investitionen wesentlich schlechter ab als die meisten anderen Länder in der EU – mit erheblichen Folgen für die Infrastruktur: Allein für die Kommunen hat das Deutsche Institut für Urbanistik einen Investitionsbedarf von insgesamt 700 Milliarden Euro bis 2020 ermittelt.

betont Hoffmann. Er ist überzeugt: Investitionen in die Umsetzung der Energiewende, in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, in Bildung oder in den altersgerechten Umbau der gesellschaftlichen Infrastruktur könnten Wirtschaft und Gesellschaft erheblich nach vorn bringen. Vor dem Hintergrund der Steuersenkungen der letzten Jahre und des extrem wachsenden Reichtums Weniger werde die Behauptung, wir könnten uns gute Schulen, menschenwürdige Pflege, bezahlbare Wohnungen oder einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr nicht mehr leisten, immer unglaubwürdiger.

Öffentliche Investitionen sind die wirksamste Waffe zur Belebung der Konjunktur – diese These bestätigt auch eine aktuelle Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung. Ihr Fazit: Wenn allgemeine Staatsausgaben in öffentliche Investitionen umgelenkt werden, steigt das BIP deutlich. Umgekehrt sinkt es, wenn die Mittel für Steuersenkungen oder Transfers genutzt werden. Kritisch beurteilen die IMK-ForscherInnen vor diesem Hintergrund auch die Ausgabenvorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Die geplanten prioritären Maßnahmen seien richtig, aber mit einem Volumen von 23 Milliarden Euro in vier Jahren reichten sie nicht aus. „Bei einem ganz zentralen Problem des Landes, nämlich dem seit über einem Jahrzehnt aufgelaufenen Investitionsstau, bleibt die Regierungskoalition eine Lösung schuldig“, so das IMK. ●

Vermögen verpflichtet

Steuern. 83 Prozent des privaten Vermögens liegen in den Händen von 8,4 Prozent der Weltbevölkerung. Allein in Deutschland gibt es 135 Milliardäre, denen zusammen 420 Milliarden US-Dollar gehören. Doch die deutschen Finanzbehörden profitieren nur wenig von diesem Vermögen. 2012 machten vermögensbezogene Steuern lediglich vier Prozent des gesamten Steueraufkommens aus, das sind 24,3 Milliarden und 0,9 Prozent des BIP. Durch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer könnten jährlich bis zu 16,5 Milliarden Euro zusätzlich in die Staatskasse fließen. Das belegen Zahlen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Weitere Milliarden Euro könnten durch eine Vermögensabgabe, die progressive Besteuerung von Kapitalerträgen und eine Finanztransaktionssteuer hinzu kommen. Insgesamt sieben Wege zu höheren Staatseinnahmen durch die Besteuerung von Reichtum stellt das WSI vor. Jede dieser Maßnahmen verspricht mehrere Milliarden Mehreinnahmen. Das WSI hat bei renommierten WirtschaftswissenschaftlerInnen Expertisen in Auftrag gegeben, um die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass verschiedene Optionen einer stärkeren Besteuerung von Reichtum wirtschaftlich, rechtlich und politisch vertretbar sind. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-/za1

Der aktuelle DGB-Klartext legt dar, wie Reichtum für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden kann.

www.bit.ly/WSI_Vermögen

Der WSI-Report untersucht „Sieben Vorschläge für eine Stärkung vermögensbezogener Steuern in Deutschland“.

Die Zeichen stehen auf Gleichstellung

Internationaler Frauentag. Der 8. März steht 2014 für den DGB unter europapolitischen Vorzeichen. Unter



dem Motto „Heute für morgen Zeichen setzen“ geht es im Jahr der Europawahl um wirtschaftliche Selbstständigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Wirtschaftskrise, die rigide Sparpolitik, Sozialkürzungen und der Abbau von Arbeitnehmerrechten treffen die Frauen in Europa besonders. Ihre

Chancen am Arbeitsmarkt und für gesellschaftliche Teilhabe schrumpfen. Dabei war die europäische Einigung stets geprägt von dem Gedanken der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen verankert.

Die Gleichstellung in Europa zu fördern, sei nicht nur eine Frage der sozialen und der wirtschaftlichen Verantwortung, betont die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack, „es ist eine Frage der Gerechtigkeit“. Von einem demokratischen und sozial gerechten Europa profitieren insbesondere die Frauen. Auch aus historischer Sicht lohnt der Einsatz dafür. „Das Frauenwahlrecht gehört zu den Forderungen, für die der Internationale Frauentag von Beginn an stand“, so Hannack. Gerade deshalb sollten die Frauen am 25. Mai von diesem Recht Gebrauch machen und wählen gehen. ● www.dgb-frauen.de

Internationales Masterprogramm

Studium. Die Global Labour University (GLU) bietet wieder spezielle Masterprogramme zum Thema Arbeitsverhältnisse und globale Herausforderungen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Wissenschaft zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte des Masters „Labour



Policies and Globalisation“, der in Deutschland absolviert werden kann, sind internationales Arbeitsrecht und ökonomische Antworten auf die Globalisierung. Das einjährige englischsprachige Studium beginnt im Oktober 2014 an der Universität Kassel und setzt sich an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht fort – oder alternativ an einer Partneruniversität in Brasilien, Indien oder Südafrika. Die GLU wird vom DGB, der Hans-Böckler-Stiftung und dem DGB-Bildungswerk unterstützt, die Studiengänge werden von den Hochschulen und Gewerkschaften gemeinsam konzipiert. Interessierte, die gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch aktiv sind, können sich bis zum 1. März bewerben. ●

www.global-labour-university.org

Broschüre: Europäische Antworten

Wer könnte Fragen zu Europa besser beantworten als ein Vordenker eines geeinten Kontinents? Der österreichische Schriftsteller Robert Menasse, dessen Buch „Der europäische Landbote“ von der Friedrich-Ebert-Stiftung als politisches Buch 2013 ausgezeichnet wurde, setzt sich für die Zukunft der EU ein. In der Broschüre „FAQ Europe“, die von der Hans-Böckler-Stiftung herausgegeben wurde, beantwortet er Fragen zu Europa

auf philosophisch-politische Weise. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung der politischen Union und die Überwindung des Nationalen. Die Texte gehen auf Menasses Vortrag bei der Rhein-Main-Runde zurück, einem Diskussionsforum zu dem unter anderem Hans-Böckler-Stiftung, Otto-Brenner-Stiftung und Friedrich-Ebert-Stiftung einladen. Die kostenlose Broschüre kann online bestellt werden.

www.bit.ly/FAQEurope

Zerschlagung der Mitbestimmung

Ausstellung. Bereits im April 1933 trat das „Gesetz über Betriebsvertretungen“ in Kraft, mit dem die Nazis unbequeme Betriebsräte entlassen und ersetzen konnten. Die Betriebsratswahlen als Ausdruck der betrieblichen Demokratie wurden ausgesetzt. Die Ausstellung „Zerschlagung der Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung macht deutlich, wie gegen ArbeitnehmervertreterInnen vorgegangen wurde. Sie wird noch bis zum 28. Februar, also kurz vor Beginn der Betriebsratswahlen, im Berliner Haus der IG Metall gezeigt. ●

www.bit.ly/Ausstellung_HBS

Anders reisen

DGB-Jugend. Für Jugendliche ab 14 Jahren bietet die DGB-Jugend NRW unter dem Motto „anders reisen“ 13 Reiseziele an. Neben reinen Freizeitangeboten unter anderem in Frankreich, Italien und Kroatien, werden eine Sprachreise nach England und eine Reise ins politische Berlin angeboten. Auch eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz steht dieses Jahr auf dem Programm. Begleitet werden die Gruppen von erfahrenen und qualifizierten BetreuerInnen. Wegen der großen Nachfrage empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. ●

www.dgb-andersreisen.de

Perspektiven entwickeln

Konferenz. Wie sieht die Zukunft für die junge Generation in Europa aus? Diese und weitere Fragen werden auf der 15. Internationalen Konferenz der Otto-Brenner-Stiftung erläutert, die dieses Jahr gemeinsam mit dem Europäischen Gespräch der Hans-Böckler-Stiftung stattfindet. In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) laden die Veranstalter am 2. und 3. April nach Brüssel ein. Im Vorfeld der Europawahl diskutieren in drei Runden ExpertInnen aus Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft die „Perspektiven Europas“. Zu den Teilnehmenden gehören Martin Schulz, Präsident des EU-Parlaments, sowie Annelie Buntenbach und Reiner Hoffmann, Mitglieder im DGB-Bundesvorstand. ●

www.bit.ly/OBS_Konf

INTERREGIO



Der **DGB Augsburg** begleitet die Betriebsratswahlen mit einer **Postkarten-Aktion**. Mit den Motiven „Respekt auf allen Ebenen“, „Lohndumping ist eine Sauerei“ und „Überwachung schafft keine Vertrauensbasis“ wird für den Wert der betrieblichen Mitbestimmung geworben. Insbesondere junge Beschäftigte sollen so angesprochen und zur Stimmenabgabe motiviert werden.

Am 3. Mai werden in Eilenburg die ersten fünf von insgesamt elf **Stolpersteinen** verlegt, die an von den Nazis verfolgte Menschen erinnern. Der **DGB-Kreisverband Nordsachsen**, die **DGB-Region Leipzig-Nordsachsen** und das Erich-Zeigner-Haus e.V. haben die Aktion initiiert. SchülerInnen des örtlichen Gymnasiums haben die Lebensgeschichten der Verfolgten recherchiert. Unter ihnen sind auch zwei Gewerkschafter, Hermann Michaelis und Moritz Lenker, die im KZ starben.

Am 3. Mai werden in Eilenburg die ersten fünf von insgesamt elf **Stolpersteinen** verlegt, die an von den Nazis verfolgte Menschen erinnern. Der **DGB-Kreisverband Nordsachsen**, die **DGB-Region Leipzig-Nordsachsen** und das Erich-Zeigner-Haus e.V. haben die Aktion initiiert. SchülerInnen des örtlichen Gymnasiums haben die Lebensgeschichten der Verfolgten recherchiert. Unter ihnen sind auch zwei Gewerkschafter, Hermann Michaelis und Moritz Lenker, die im KZ starben.

Schweizer Votum als Warnung

Freizügigkeit. Mit einer knappen Mehrheit von 50,3 Prozent der Stimmen haben sich die SchweizerInnen in einer Volksabstimmung für härtere Regeln bei der Zuwanderung von EU-BürgerInnen in die Schweiz ausgesprochen. „Das Ergebnis ist nicht nur bedauerlich, es hat weitreichende Konsequenzen“, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Bilaterale Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union würden damit in Frage gestellt. „Die Möglichkeiten zur Zuwanderung und Beschäftigung von dringend benötigten Fach- und Arbeitskräften aus 25 EU-Ländern werden mit der Einführung von regionalen Quoten beschränkt“, kritisiert Buntenbach. Der hauchdünne Erfolg rechtspopulistischer Parolen in der Schweiz sei auch ein Warnsignal für die Parteien in Deutschland. „Auch in Deutschland brauchen wir eine Willkommenskultur und verbesserte Rahmenbedingungen für die Herstellung von Gleichberechtigung und gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen.“

Der Vorsitzende des Schweizer Gewerkschaftsbundes (SGB) Paul Rechsteiner hält das Ergebnis des Referendums für „fatal und gefährlich“. Für die Gewerkschaften sei das ein schwarzer Tag, sagte er im Deutschlandfunk. Er warnte davor, dass zugewanderten Beschäftigten nun Diskriminierung am Arbeitsplatz drohe. Der SGB werde sich weiterhin für die Rechte

aller arbeitenden Menschen in der Schweiz einsetzen. Nun gelte es, Wege zu finden, Abkommen mit der EU aufrechtzuerhalten.

Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) sieht weitreichende Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Der EGB ruft die europäischen Institutionen dazu auf, eine angemessene Antwort auf das Votum zu geben. Die EGB-Generalsekretärin Bernardette Ségol warnt davor, dass rechte PolitikerInnen das Schweizer Referendum nutzen, um den BürgerInnen Rechte zu nehmen und die EU auf den Status einer Freihandelszone zu reduzieren.

Die IG BAU ruft die Politik in Berlin und Brüssel auf, aus dem Ergebnis der Abstimmung zu lernen. Die Mehrheit der SchweizerInnen seien keine plumphen Fremdenhasser. Das Votum zeige die große Sorge um Jobs, Löhne und Arbeitsbedingungen. Die Politik müsse Europa schnellstens wieder ein soziales Gesicht geben. „Eine ausschließlich wirtschaftsfreundliche EU-Politik über die Köpfe der Menschen hinweg, findet keinen Rückhalt in der Bevölkerung. Sie treibt den rechtspopulistischen, europaskeptischen Parteien immer größere Wählerschichten zu“, erklärt der IG BAU-Vorsitzende Roland Feiger. Als Beispiel für arbeitnehmerfeindliche Politik führt die IG BAU die geplante Durchsetzungsrichtlinie zur Entsendung von ArbeitnehmerInnen an. ●

Jugendgarantie sofort umsetzen

Arbeitslosigkeit. Im Sommer 2013 hat die Politik Hilfen für arbeitslose Jugendliche in Europa zugesagt. Viel bewegt hat sich seitdem nicht. Bei einem Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit jungen europäischen GewerkschafterInnen Anfang Februar kritisierte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als unzureichend. Europaweit lag Ende 2013 die Arbeitslosenquote junger Menschen bei 23,6 Prozent, mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung insgesamt. Besonders besorgniserregend ist die Situation weiterhin in Griechenland, Spanien und Portugal – dort sind mehr als 50 Prozent der jungen Generation ohne Job. Beim Treffen mit Angela Merkel kritisierte der DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggemiller, dass die Jugendlichen an der Debatte kaum beteiligt werden:

„Es wird nur über, aber nicht mit der Jugend geredet. Schnelles und entschlossenes Handeln, um der Jugend wieder eine Perspektive zu geben, sieht anders aus.“

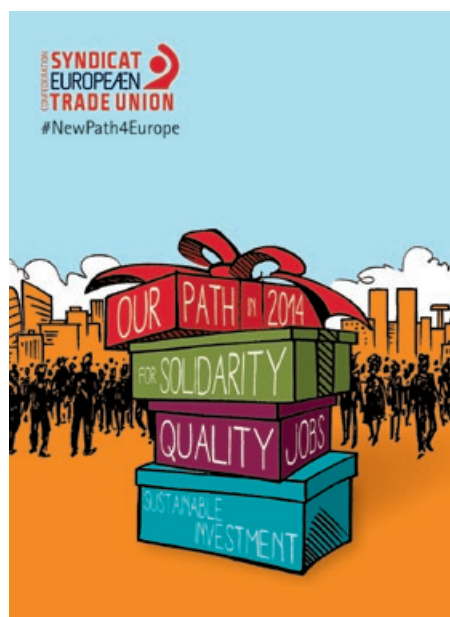
Mit einer EU-Jugendgarantie sollen junge Menschen innerhalb von vier Monaten entweder eine Arbeitsstelle, einen Praktikumsplatz oder einen Weiterbildungsmaßnahme bekommen. Sechs Milliarden Euro hat die Politik im Juli 2013 dafür bereitgestellt. Bundeskanzlerin Merkel will die Maßnahmen des Jobprogramms nun bei einem EU-Gipfel im Frühjahr überprüfen lassen. Michael Sommer betonte: „Wir haben deutlich gemacht, dass wir schnell arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die arbeitslosen Jugendlichen in Europa wollen.“ Es helfe nicht, wenn die jungen Menschen ein halbes Jahr ein Praktikum machten und anschließend wieder arbeitslos seien. Deshalb seien europaweit zusätzliche Investitionen erforderlich, die die Konjunktur in den Krisenländern wieder

ankurbeln. Für die Umsetzung der Jugendgarantie in den Eurostaaten werden nach Berechnung der International Labour Organization (ILO) mindestens 21 Milliarden Euro notwendig sein, sagte Florian Haggemiller. ●

Nicht um jeden Preis

Freihandelsabkommen. Die Kritik an TTIP, dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, wächst. Der DGB befürchtet negative Folgen für Beschäftigte und Sozialstandards, wenn die Verhandlungsziele nicht geändert werden. Internationaler Handel sei zwar gut und wichtig, so DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann. „Allerdings wollen wir keinen Freihandel um jeden Preis. Dafür dürfen soziale und ökologische Standards nicht geopfert werden.“ Konkrete Gefahren gingen bei TTIP beispielsweise von geplanten speziellen Klagerechten gegen Staaten im Rahmen des Investitionsschutzes aus. „Diese Rechte können Investoren in die Lage versetzen, gegen demokratisch beschlossene Verbesserungen beim Arbeitnehmerschutz oder gegen Mindestlöhne zu klagen, ohne die ordentlichen Gerichte anzurufen. Das können wir nicht akzeptieren“, so Hoffmann. Auch eine weitere Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen lehnen die Gewerkschaften ab. „Stattdessen müssen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte ausgeweitet werden“, so Hoffmann. „Hier gibt es in den USA dringenden Nachholbedarf.“ ●

● IM BLICKPUNKT



„Einen neuen Weg für Europa“ fordert der EGB in einer Kampagne. Dafür ist ein Investitionsplan vorgesehen. Zwei Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts sollen in eine nachhaltige Industriepolitik und qualifizierte Jobs investiert werden. Für den 4. April hat der EGB zu einer Großdemonstration in Brüssel aufgerufen. GewerkschafterInnen aus ganz Europa werden erwartet, um der Forderung nach einer demokratischen und sozialen EU Gehör zu verschaffen. Dazu gehört, den sozialen Dialog und die Mitbestimmung zu stärken sowie die sozialen Rechte in der EU aufzuwerten.

— • KURZ & BÜNDIG —

EVG Anlässlich der ersten Lesung des vierten „Eisenbahnpakets“ im EU-Parlament rufen EVG und Europäische Transportarbeiterföderation (ETF) zu einer Großdemonstration am 25. Februar in Straßburg auf. Bahnbeschäftigten in ganz Europa droht eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. EVG und ETF wehren sich unter anderem gegen die Einschränkung des Streikrechts.

GEW Die GEW hat die Compact-Petition „Vielfalt gewinnt“, die bereits rund 140 000 UnterstützerInnen zählt, mit initiiert. Die Petition setzt sich für Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt ein und richtet sich gegen die 2013 gestartete Online-Petition von Rechtskonservativen, die die Aufnahme der „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in die Lehrpläne an Baden-Württembergs Schulen verhindern will.
www.bit.ly/vielfaltgewinnt

GdP Die GdP fordert gut ausgestattete Finanzbehörden und eine schlagkräftige Finanzpolizei, um das Entdeckungsrisiko für Steuerhinterziehung zu erhöhen. Verjährungsfristen müssten verlängert werden. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow kritisiert, dass Steuerhinterzieher, die sich selbst anzeigen, finanziell besser dastünden als diejenigen, die ihre Steuern regulär zahlen.

IG Metall Die Studie zur Erwerbsfähigkeit im Alter, die vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall veröffentlicht wurde, verkennt „die Realität in den Betrieben“, kritisiert die IG Metall. Es würden kaum ältere ArbeitnehmerInnen eingestellt. Im Organisationsbereich der IG Metall seien nicht einmal vier Prozent der Beschäftigten über 60 Jahre alt und nur knapp ein Prozent über 63.

Anzeige

Zeit für neue Antworten

Kampagne. Die IG Metall will mit ihrer aktuellen Kampagne „Neue Zeiten, neue Fragen: Zusammen für neue Antworten“ den Dialog mit jungen Menschen verstärken. Junge Beschäftigte werden mit einer sich immer schneller wandelnden Arbeitswelt konfrontiert, sowohl beim Thema soziale Sicherheit, der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben oder den Anforderungen an gute Ausbildung und Arbeit. Mit Plakaten, Flyern und einem Kino-Spot will die IG Metall zeigen: Wir hören euch zu, nehmen eure Probleme und Interessen auf und wollen gemeinsam mit euch passende Antworten auf die neuen Herausforderungen finden. So sollen auch bisher gewerkschaftsskeptische Jugendliche angesprochen werden. Auf der Internetseite der Kampagne können Beschäftigte ihre Fragen zu Arbeitsleben und Berufsalltag eingeben und direkt Kontakt mit der IG Metall aufnehmen. Alle Fragen werden vom IG Metall-Vorstand beantwortet.

In den letzten Jahren ist der Anteil der jungen Beschäftigten bis 35 Jahre unter den Mitgliedern der IG Metall stetig gestiegen. Dieser Trend soll gefestigt, der Kontakt zur Gewerkschaft erleichtert werden. Denn – so die Kernaussage der Kampagne – die Gewerkschaft ist mehr als Tarifpolitik, sie ist Ansprechpartnerin für das gesamte Berufsleben, und sie lebt von ihren Mitgliedern. ●

www.wasmichbewegt.de



Erfolgsgeschichte Mitbestimmung

Konferenz. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Politik und Wirtschaft nahmen Mitte Februar an der 10. Konferenz für Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen von Hans-Böckler-Stiftung und DGB in Berlin teil. Unter dem Motto „Demokratie, Freiheit, Verantwortung und Mitbestimmung“ diskutierten sie bisherige Erfolge und aktuelle europäische und globale Herausforderungen für die Unternehmensmitbestimmung. „Die Bewältigung der letzten zehn Jahre wäre ohne dieses Modell der Sozialpartnerschaft, der Mitwirkung und der Mitbestimmung nicht möglich gewesen“, erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert in seiner Ansprache. DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel betonte, dass die ArbeitnehmerInnen künftig noch stärker an Entscheidungen und Erfolg der Unternehmen beteiligt sein müssten. Videoaufzeichnungen der Reden von Norbert Lammert, Dietmar Hexel und Reiner Hoffmann stehen im Internet zur Verfügung. ●

www.dgb.de/-/za3

Tarifrunden: Deutliches Plus erwartet

100 Euro Grundbetrag plus 3,5 Prozent mehr Gehalt fordern ver.di, GdP, GEW und dbb in der am 13. März beginnenden Tarifrunde für die rund 2,1 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen. „Ziel ist eine deutliche Reallohnsteigerung“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Darüber hinaus wollen die Gewerkschaften einen einheitlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 Euro durchsetzen. Künftig sollen die öffentlichen Arbeitgeber auf sachgrundlose Befristungen verzichten. Für Beschäftigte im Nahverkehr ist eine Zulage von 70 Euro vorgesehen, um mehr BerufseinsteigerInnen anzuwerben.

Deutliche Lohnsteigerungen erwartet auch die IG BAU bei den am 6. März beginnenden Tarifverhandlungen für die rund 755 000 Beschäftigten im Bau-

hauptgewerbe. Die Voraussetzungen dafür seien angesichts der guten Umsatzerwartungen der Branche gut, so der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger. Ein weiterer wichtiger Punkt in den Tarifverhandlungen wird die Angleichung der Ost- an die Westlöhne sein. Die Forderung soll am 20. Februar aufgestellt werden.

Bereits unter Dach und Fach ist das Tarifpaket für die 550 000 Beschäftigten in der chemischen Industrie. Die Entgelte steigen um 3,7 Prozent. Durch das neue Tarifabkommen „Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“ wird das hohe Ausbildungsniveau in der Branche noch einmal gesteigert, und für übernommene Ausgebildete soll die unbefristete Einstellung der Regelfall sein. „Mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, das ist die richtige Zukunftsstrategie“, so der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis.

Einzug in den Herrenclub

Entgeltgleichheit, Frauenquote, Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Uta Meier-Gräwe, Professorin an der Universität Gießen, erklärt, was die neue Bundesregierung anpacken muss, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen.

Gleichstellungspolitik. 21 Frauen – die Kanzlerin, Ministerinnen und Staatssekretärinnen – gehören dem neuen Bundeskabinett an, so viele wie nie zuvor. Sie waren an den Koalitionsverhandlungen beteiligt und haben jetzt die Macht, den 31 Männern in der Großen Koalition den enormen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf in Deutschland klar zu machen. Zu tun gibt es ohne Ende nach den verlorenen Jahren von

„Es ist ein Skandal, dass zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen in Deutschland nicht genug verdienen, um langfristig ihre Existenz zu sichern.“

Schwarz-Gelb. Zwar ist in dieser Zeit der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erschienen. Er hat aber nicht zu den längst überfälligen politischen Neujustierungen geführt.

Gefordert hatte die Sachverständigenkommission entschiedene Schritte in Richtung einer konsistenten Gleichstellungspolitik in unterschiedlichen Politikfeldern, um die Fehlanreize zu beseitigen, die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt, in Wissenschaft und Politik entgegenstehen. Zentral ist es, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und den Niedriglohnsektor einzugrenzen, Minijobs mit ihren desaströsen Folgen für die Lebenserwerbseinkommen von Frauen nicht länger staatlich zu subventionieren und das Ehegattensplitting sowie die Mitversicherung von nicht oder nur geringfügig erwerbstätigen Ehegatten abzuschaffen. Ehegattensplitting und Mitversicherung verhindern, dass viele Mütter auf der Grundlage ihrer inzwischen sehr guten Bildungsabschlüsse eine eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf aufbauen.

Es ist ein Skandal, dass zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen in Deutschland nicht genug verdienen, um langfristig ihre Existenz zu sichern, und die Hälfte von ihnen nicht in der Lage ist, sich und ein Kind kurzfristig zu finanzieren, geschweige denn für das Alter vorzusorgen. Zwar sind so viele Frauen wie nie zuvor berufstätig, aber mit durchschnittlich sehr geringer Stundenzahl oder in weiblich dominierten Berufen, deren Verdienst selbst bei Vollzeit nicht zum Leben reicht. Zudem hat die Radikalisierung im öffentlichen Dienst dazu geführt, dass viele sozialversicherte Arbeitsplätze gerade für Frauen weggefallen sind. Und der Anteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen an deutschen Hochschulen ist weit höher als

in den USA, in Frankreich oder in Großbritannien. Das trifft vor allem die junge Generation. Die fehlende Planungssicherheit der finanziellen Lebensgrundlagen verhindert den Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft – ein besseres Verhütungsmittel gibt es kaum.

Vieles im Koalitionsvertrag geht gleichstellungspolitisch in die richtige Richtung. Vorgesehen ist ein drittes Investitionsprogramm, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige umzusetzen. Die Arbeitsförderung soll stärker an den Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausgerichtet werden. Geplant ist ein Anspruch auf befristete Teilzeit beziehungsweise ein Rückkehrrecht auf Vollzeit. Auch die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen ist vorgesehen. Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich dazu, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen und Männer eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Erwerbs-, Haushalts- und Fürsorgearbeit wahrnehmen können. Er folgt damit einem neuen Leitbild, nämlich Frauen und Männer gleichermaßen als Erwerbstätige mit Fürsorgeaufgaben zu betrachten.

Gleichwohl bleibt Vieles im Koalitionsvertrag vage. Ob sich das starke Frauenteam in der Großen Koalition durchsetzen kann? Die Erwartungen sind hoch. Skepsis scheint allerdings angebracht. Man denke nur an die ablehnenden Reaktionen, nachdem die neue

„Zum Equal-Pay-Day am 22. März muss die neue Bundesregierung einen überzeugenden Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz liefern.“

Frauen- und Familienministerin Manuela Schwesig den sinnvollen Vorschlag zur Einführung einer Familienarbeitszeit von 32-Wochenstunden für junge Eltern ins Spiel gebracht hatte.

Zum Equal-Pay-Day am 22. März muss die neue Bundesregierung jedenfalls einen überzeugenden Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz liefern. Zu hoffen bleibt auch, dass sie die Frauenquote in Aufsichtsräten auf 40 Prozent anheben wird, wie es die EU-Kommission und das EU-Parlament anstreben. Erst dann werden Entscheidungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik hoffentlich die Lebensrealitäten von Frauen angemessen berücksichtigen und eine aktive Vaterschaft nachhaltig unterstützen. ●



Foto: privat

Uta Meier-Gräwe, 61, ist seit 1994 Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissen-schaft an der Universität Gießen. Seit 2013 leitet sie dort das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haus-halts- und familienunterstützender Dienstleistungen“. Sie war Mitglied der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Vereinbarkeit fördern

Familie und Beruf. Eine aktuelle Forsa-Studie mit dem Titel „Väter 2014“ zeigt: 89 Prozent der Väter arbeiten in Vollzeit, 64 Prozent von ihnen bevorzugen dieses Arbeitszeitmodell auch. Ob dies aus Karrieregründen der Fall ist oder weil sie sich als Familienernährer sehen, bleibt unklar. Immerhin geben 74 Prozent an, für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig zu sein. Dennoch hätten 43 Prozent der Väter gern mehr Zeit für die Familie.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fordert deshalb, die Arbeitszeiten für Väter mit Vollzeitjob flexibler zu gestalten. Die Arbeitgeber müssten „Konzepte für Arbeitszeiten entwickeln, die sich an den Lebensphasen der Beschäftigten orientieren“, so Hannack. Die IG Metall plädiert dafür, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 32 oder gar 30 Stunden in der Woche nicht länger als „Teilzeit“, sondern als „reduzierte Vollzeit“ zu bezeichnen. Dies erleichtere im Anschluss eine erneute Erhöhung der Stundenzahl. Elke Hannack fordert ein Umdenken: „Auch unterhalb der Vollzeitarbeit muss die berufliche Entwicklung weitergehen und Führungsverantwortung möglich sein.“ Die Studie kann im Internet heruntergeladen werden. ●

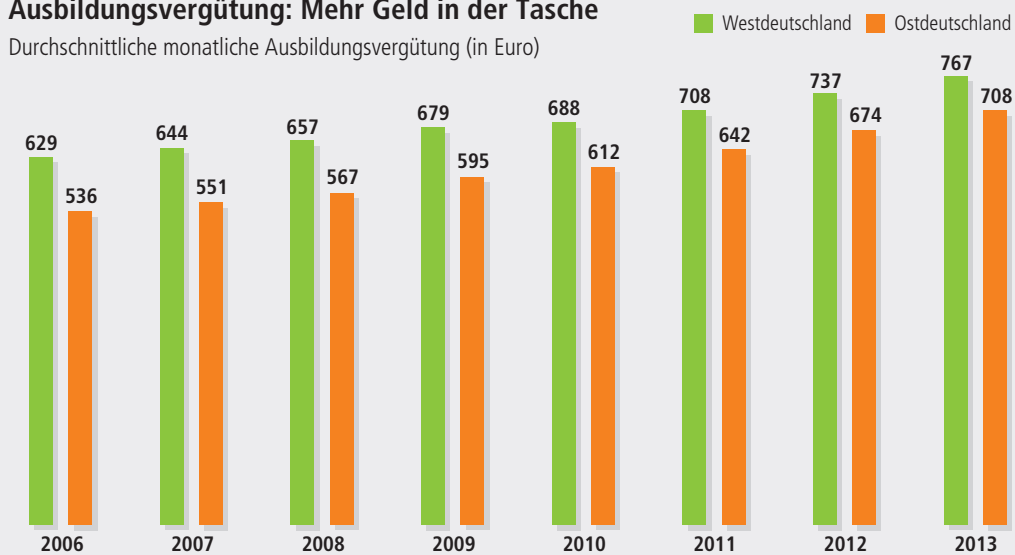
! www.bit.ly/Väter2014

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen sind in allen Branchen und Lehrjahren in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, allein 2013 um 4,2 Prozent. Das zeigen Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB). Die Auszubildenden erhielten durchschnittlich 761 Euro brutto im Monat. Im Schnitt bekommen Azubis in Ostdeutschland acht Prozent weniger Vergütung als im Westen. Die Mehrheit der Auszubildenden (West 62 Prozent/Ost 52 Prozent) verdienten 2013 zwischen 600 und 900 Euro brutto.

Ausbildungsvergütung: Mehr Geld in der Tasche

Durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung (in Euro)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2014

© DGB einblick 03/14

— ● PERSONALIEN —

Matthias Jena, 52, ist von den Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz Bayern wieder zum Bezirksvorsitzenden gewählt worden. Er erhielt 98 Prozent der Stimmen. Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Bayern wurde **Verena Di Pasquale**, 48, mit 92,1 Prozent der Stimmen gewählt. Sie war zuvor Leiterin der Abteilung Sozialpolitik des Bezirks.

Nikolaus Landgraf, 47, ist zum zweiten Mal im Amt des DGB-Bezirksvorsitzenden in Baden-Württemberg bestätigt worden.

Er erhielt 95 Prozent der Delegiertenstimmen. **Gabriele Frenzer-Wolf**, 50, die seit September 2013 kommissarisch stellvertretende Bezirksvorsitzende war, wurde mit 93 Prozent erstmals in dieses Amt gewählt. Sie war zuvor ver.di-Landesbezirksfrauensekretärin.

Die Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz Sachsen haben **Iris Kloppich**, 61, mit 76,2 Prozent der Stimmen als Bezirksvorsitzende wiedergewählt. Stellvertreter bleibt **Markus Schlimbach**, 49. Er erhielt 89,5 Prozent der Stimmen.

Die Bezirkskonferenz des DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt hat **Hartmut Tölle**, 60, als Bezirksvorsitzenden und **Udo Gebhardt**, 61, als stellvertretenden Vorsitzenden im Amt bestätigt. Tölle erhielt 72,4 Prozent und Gebhardt 91,4 Prozent der Stimmen.

Hubert Woltering, 50, ist seit 1. Januar neuer Leiter des DGB-Archivs in Bonn. Er folgt **Klaus Mertsching**, 65, der ab April in den Ruhestand geht. Woltering war zuvor Referent in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Gunter Lange, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● TERMINE —

17.2. Goslarer Bündnis gegen Rechts-extremismus, u.a. mit DGB und GEW, Theaterstück „Schöner leben ohne Nazis“, Goslar

17.2. DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Europa geht anders“, Hannover

20.2. Welttag der sozialen Gerechtigkeit

20./21.2. Hans-Böckler-Stiftung, Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF e.V.), SAMF-Jahrestagung „Erwerbsarbeit um welchen Preis?“, Berlin

20./21.2. DGB und Hans-Böckler-Stiftung, „6. Hochschulpolitisches Forum ‚Normalstudent‘ ade? – Studierende der ersten Generation, Berufserfahrene und Lebenslanges Lernen fordern die Hochschulen heraus“, Berlin

22.2. GEW Sachsen-Anhalt, 21. Altmärkischer LehrerInnentag 2014, Stendal

24.-26.2. DGB-Bildungswerk, Argumentationstraining gegen Rechts – Handlungshilfe gegen Diskriminierungen im Betrieb, Hattingen

25.-26.2. Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Die Behandlung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss“, Fulda

25.2. EVG und Europäische Transportarbeiterföderation, Großdemonstration gegen das 4. Eisenbahnpaket, Straßburg/Frankreich

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Ich kenne keinen Jugendlichen, der in der Lage wäre, Millionen in die Schweiz zu verschieben.“

Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow kritisiert in einer Presseerklärung vom 4. Februar 2014 die Verniedlichung von Steuerhinterziehung als „Jugendsünde“ oder „Kavaliersdelikt“.

Entgeltfortzahlung bei Selbstverletzung**Auch bei leichter Fahrlässigkeit**

Einem Arbeitnehmer, der sich in einer Affekthandlung selbst verletzt, kann die Entgeltfortzahlung nicht wegen mutwilliger Selbstverletzung verweigert werden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer, als Warenauffüller in einem Baumarkt beschäftigt, hatte an seinem Gabelstapler ein provisorisches Plexiglasdach als Wetterschutz angebracht. Dies wurde von dem betrieblichen Sicherheitsbeauftragten gerügt, der Arbeitnehmer wurde zum Abbau des Plexiglasdaches angehalten. Darüber geriet er in Wut, sodass er mindestens dreimal mit der Faust auf ein in der Nähe aufgestelltes Verkaufsschild schlug. Dabei brach er sich die Hand. Er war danach etwa sechs Wochen arbeitsunfähig krankgeschrieben. Seine Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung mit dem Einwand, der Mann sei an seiner Verletzung selbst schuld. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Verschuldensbegriff im Entgeltfortzahlungsrecht entspricht nicht dem allgemeinen zivilrechtlichen Verschuldensbegriff, der auch mittlere und leichte Fahrlässigkeit umfasst. Er erfordert vielmehr einen groben Verstoß gegen das eigene Interesse eines verständigen Menschen. Dieses setzt ein besonders leichtfertiges, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten gegen sich selbst voraus. Ein solches Verschulden des Arbeitnehmers liegt hier nicht vor. Es ist nicht ersichtlich, dass er seine Verletzung bewusst herbeiführen wollte. Gegen eine grobe Fahrlässigkeit spricht, dass er sich offensichtlich in einem heftigen Wut- und Erregungszustand befand und sich dementsprechend kurzzeitig nicht unter Kontrolle hatte. Dies ist sicher leichtfertig gewesen, aber nicht derart schuldhaft, dass von besonderer Leichtfertigkeit oder grober Fahrlässigkeit die Rede sein kann.

**Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 23. Juli 2013 - 4 Sa 617/13**

Datendiebstahl**Für Kündigung muss Täter feststehen**

Lässt sich nicht eindeutig feststellen, wer mit einem Dienstrechner illegal Dateien aus dem Internet geladen hat, so ist eine Verdachtskündigung nicht gerechtfertigt.

Der Fall: Der Arbeitnehmer, als Informationstechniker für die komplette Funk- und Telefontechnik mehrerer Polizeidienststellen zuständig, außerdem Mitglied des Personalrats, befand sich während der Dienstzeiten oft nicht in seinem Büro. Durch ein anwaltliches Schreiben wurde die Kreispolizeibehörde darauf hingewiesen, dass von Dienstrechtern Musiktitel illegal heruntergeladen worden seien. Bei anschließenden Ermittlungen wurde festgestellt, dass sich auf dem Desktoprechner des Informatikers urheberrechtlich geschützte Werke befanden. Der Arbeitgeber sprach eine fristlose Kündigung aus. Die dagegen erhobene Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Es lässt sich nicht feststellen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich illegale Downloads vorgenommen hat. Sein Rechner konnte auch von anderen Mitarbeitern genutzt werden, die Anmeldung am System war aufgrund eines speziellen Profils ohne Kennworteingabe möglich. Eine ordentliche Kündigung kommt nicht in Betracht, da der Informatiker als ehemaliges Personalratsmitglied Sonderkündigungsschutz genießt.

**Landesarbeitsgericht Hamm,
Urteil vom 6. Dezember 2013 - 13 Sa 596/13**

Datenschutz**Kein Scannen von Personalausweisen**

Ein Logistikunternehmen, das Kraftfahrzeuge verleiht, ist nicht berechtigt, die Personalausweise der Abholer, insbesondere Fahrer von Speditionen, einzuscannen und zu speichern. Das Gericht entschied, dass die Intervention des Datenschutzbeauftragten, das Einscannen von Personalausweisen zu unterlassen und die bereits rechtswidrig gespeicherten Daten zu löschen, rechtens sei.

**Verwaltungsgericht Hannover,
Urteil vom 28. November 2013 - 10 A 5342/11**

Fristlose Kündigung**Arbeitsleistung nicht verweigern**

Ist ein Arbeitnehmer der Meinung, seine Arbeitsleistung werde nicht angemessen vergütet, so darf er deswegen nicht die Arbeit verweigern. Andernfalls riskiert er eine fristlose Kündigung. Die vereinbarte Arbeit ist erst einmal zu verrichten und darf nicht zurückbehalten werden. Der Vergütungsstreit kann später nach Erhalt der Abrechnung geführt werden.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 17. Oktober 2013 - 5 Sa 111/13**

Hartz IV**Kein Praktikum in Sri Lanka**

Leistungsberechtigte müssen sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern. Anzuerkennen sind daher nur notwendige, unvermeidbare Ausgaben. Eine selbstständige Ayurveda- und Yogalehrerin, die ergänzend Hartz IV bezieht, muss so wirtschaften, dass sie ihren Lebensunterhalt möglichst allein decken kann.

Das Jobcenter muss daher die Reisekosten für ein Praktikum in einem Ayurveda-Ressort in Sri Lanka auch dann nicht übernehmen, wenn es der Fortbildung dient.

**Sozialgericht Berlin,
Urteil vom 7. November 2013 - S 157 AS 16471/12**

Schwangerschaft**Kündigung ist Diskriminierung**

Wird unter Verstoß gegen das Mutterschutzgesetz einer schwangeren Arbeitnehmerin die Kündigung erklärt, stellt dies eine Benachteiligung wegen des Geschlechts dar und kann einen Anspruch auf Entschädigung auslösen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 12. Dezember 2013 - 8 AZR 838/12**

Mindestaltersgrenze**Für Invalidenrente rechtens**

Eine Bestimmung in einer Pensionsordnung, nach der ein Anspruch auf eine Invalidenrente bei Berufsunfähigkeit nur besteht, wenn der Arbeitnehmer bei Eintritt des Versorgungsfalles mindestens das 50. Lebensjahr vollendet hat, ist wirksam. Sie verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 10. Dezember 2013 - 3 AZR 796/11**